

Viele positive Signale

Erste Sitzung des neuen Berufsbildungsausschusses

Im März berief das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses für die Amtsperiode von 2017 bis 2021. Das Gremium ist paritätisch mit Beauftragten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Vertretern der Berufsschulen besetzt. Bei der konstituierenden Sitzung am 20. Oktober wurde der Beauftragte der Arbeitgeber, Dr. Zeno Hepp, als Vorsitzender gewählt. Seine Stellvertreterin ist die Beauftragte der Arbeitnehmer, Susanne Eßer. Nach der Geschäftsordnung lösen sich Vorsitzender und Stellvertreterin nach der Hälfte der Amtszeit in ihrer Funktion ab.

Wichtigste Tagesordnungspunkte bei der ersten Sitzung waren Änderungen der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (ZFA) und der Entschädigungsregelung für Prüfungsausschussmitglieder im Bereich der Ausbildung zur ZFA. Nach der Einigung im Berufsbildungsausschuss werden die Änderungen der Entschädigungsregelung der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Genehmigung vorgelegt.

Steigende Ausbildungszahlen

Positiv bewerteten die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der neu abgeschlossenen ZFA-Ausbildungsverträge um 4,1 Prozent zu und bewegt sich mit 3 049 Auszubildenden auf Rekordniveau. Innerhalb der letzten zehn Jahre stieg die Zahl der Ausbildungsverträge um 677. Damit zeigen die verstärkten Werbemaßnahmen bei regionalen und überregionalen Berufsbildungsmessen sowie Berufsinformationstagen an Schulen Wirkung. Negativ stuft der Berufsbildungsausschuss allerdings die bürokratischen Hürden bei der Durchführung des Berufspraktikums ein, die das Kennenlernen des Berufsbilds ZFA deutlich erschweren. Breiten Raum nahm bei der Sitzung die Diskussion um die Integration von Migrantinnen sowohl in der



Der neue Berufsbildungsausschuss traf sich in München zu seiner konstituierenden Sitzung.

Praxis als auch in der Berufsschule ein. Eingeschränkte Duldungen und befristete Aufenthaltsgenehmigungen mit dem Verbot, eine Tätigkeit aufzunehmen, machen den Ausbildungsbeginn unmöglich. Die politischen Verantwortlichen seien deshalb gefordert, entsprechende Lösungen zu finden.

Flexibilisierung der Ausbildung

Um die Ausbildung flexibler zu gestalten, verabschiedete der Berufsbildungsausschuss eine Richtlinie zur Teilzeitausbildung. Sie orientiert sich im Wesentlichen an den Beschlüssen des Hauptausschusses für die Berufsbildung. Damit müssen Auszubildende, die ein Kind betreuen oder die Pflege von Angehörigen übernehmen, nicht zwingend ihre Ausbildung unterbrechen. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen sie ihre Ausbildung in Teilzeit beenden können. In der ausbildenden Praxis sieht der Berufsbildungsausschuss die Schnittstelle zur beruflichen Weiterentwicklung der Auszubildenden. Eine frühzeitige Förderung motivierter Auszubildender, die Honorierung der Leistungen und ein gutes Betriebsklima seien entscheidende Faktoren, um zahnärztliches Personal langfristig zu binden, so das Gremium. In Bayern hat sich ein strukturiertes Angebot an Aufstiegsfortbildungen für ZFA etabliert. Vor allem durch die konstruktive Zusammenarbeit im Berufsbildungsausschuss konnte die Durchführung der Fortbildungsprüfungen in den letzten Jahren opti-

miert werden. Seit 2007 stieg die Zahl der abgelegten Fortbildungsprüfungen vor der Bayerischen Landeszahnärztekammer um mehr als 60 Prozent. Nach den Fortbildungsvorschriften der Zahnärztekammern legten 2016 in den Fortbildungsgängen Zahnmedizinische/-r Prophylaxeassistent/-in (ZMP) und Zahnmedizinische/-r Verwaltungsassistent/-in (ZMV) jeweils nahezu 30 Prozent der Absolventen ihre Prü-

fung in Bayern ab. Beim Fortbildungsgang Dentalhygieniker/-in (DH) waren es knapp 60 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass das Berufsbild der ZFA in Bayern sehr gut angenommen wird und hervorragende berufliche Perspektiven bietet.

Dr. Silvia Morneburg
Mitglied des Vorstands
Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK

Ehre, wem Ehre gebührt

Ehrennadel in Silber verliehen

Auch in diesem Jahr zeichnete die Bundeszahnärztekammer auf Vorschlag der Bayerischen Landeszahnärztekammer verdiente Landespolitiker mit der Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft in Silber aus. Die Verleihung fand bei der Vorstandssitzung der BLZK am Rande des Bayerischen Zahnärztetages statt. Die Geehrten erhielten die Ehrennadel aus der Hand des BLZK-Präsidenten Christian Berger.

Die Auszeichnung war verbunden mit einer Würdigung der standespolitischen Verdienste durch die jeweiligen Vorsitzenden der Zahnärztlichen Bezirksverbände. Christian Berger ehrte als Vorsitzender des ZBV Schwaben Dr. Hans Huber, Dr. Werner

Krapf und Dr. Gunther Zahn. Der niederbayerische ZBV-Vorsitzende Ernst Binner würdigte die Verdienste von Dr. Alexander Süllner, Walter Wanninger und Dr. Johannes Müller. Dr. Klaus Kocher, Vorsitzender des ZBV Oberbayern, ehrte Dr. Gerd Flaskamp und Dr. Brigitte Hermann. Dr. Silvia Morneburg übernahm die Aufgabe für den ZBV Mittelfranken und sprach die Laudatio für Dr. Michael Sengewald. Die Verdienste von Dr. Rolf-Dieter Strasen wurden vom Vorsitzenden des ZBV Unterfranken, Dr. Guido Oster, gewürdigt.

Alle Ausgezeichneten engagierten sich über viele Jahre in unterschiedlichen Positionen und Funktionen für die bayerischen Zahnärzte beziehungsweise tun dies noch heute.

Isolde M. Th. Kohl



Die Geehrten und ihre Laudatoren bei der Verleihung der silbernen Ehrennadel